

B e g r ü n d u n g

zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Friedhofsweg"

Der als Durchführungsplan Nr. 5 "Friedhofsweg" von der ehemals selbständigen Stadt Wiedenbrück aufgestellte Plan wurde aufgrund des Bundesbaugesetzes als Bebauungsplan übergeleitet. Infolge der Stadtsanierung Wiedenbrück wird der Planbereich durch einen geplanten öffentlichen Parkplatz tangiert. Dieser Parkplatz soll durch den Bebauungsplan Nr. 294 "Nordwall" planungsrechtlich festgesetzt werden.

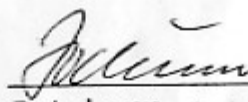
Im Hinblick auf die hiervon möglicherweise betroffenen privaten Belange der Grundstücksnachbarn wurden die angrenzenden Grundstücke - auch soweit sie im Bebauungsplanbereich Nr. 5 "Friedhofsweg" liegen - in den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 294 "Nordwall" einbezogen. Die Aufhebung dieses Teilbereichs erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294 "Nordwall".

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Rheda-Wiedenbrück keine Kosten.

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 1. APR. 1985 beschlossen, auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung zu verzichten und den Aufhebungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlegung hat in der Zeit vom 07.08. bis 09.09.1985 stattgefunden. Auf Beschluß des Rates vom 14. OKT. 1985 wird diese Begründung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Friedhofsweg" beigelegt.



Bürgermeister *Bohus*
(1. Stellvertreter)



Ratsherr *Jochum*

Hat vorgelesen

Detmold, den 18. JUNI 1986

Az.: 35.21.11-20 *HW/65*

Der Regierungspräsident

Im Auftrag:

